

Sie geneigt werden können. als
sind diese Vorschriften dem löbl.
Landrat vorgelegt.

Herrn Leut. v. Deylmann.
No 8.

Die hiesige Leithe des Mannes
minister Jos. Stauderfer im Be-
zugung der bey dem Hofgericht
zu Leithe nach aubermis des son
am 21. d. d. J. eingestalteten
Conto mit 37 fl. 52 kr. best. d.
Anz. rückst. d.

Conclusio.

Es die Staatskanzlerin I. Gnade
Leithe namentlich durch die hiesige
Landrat des Jos. Stauderfer zu
nennen.

Herrn Leut. v. Deylmann.
No 1536. Dec. 1789.

Der Stathalter Jos. Carl
übergibt auf den unten 21. d.
Janz. d. J. eingestalteten Auf-
trag des in der Verantwortung
unz. nach nicht eingestalteten
Antrag des penultimen Stath.
Qualitäten und Überdiesfällen
mit der Leithe, dass in Rücksicht
der oberwähnten Hindernisse
und Rücksicht mit der aufsyn-
tragenden Arbeit im aufsyn-
lungstent bis auf nächsten Fasten
verrichtet werden mögen. Zu
übernimmt dieselbe die von dem
Agentur Joseph v. Schona von
der gegenwärtig Zeit abgeforderten
aber nach unten 21. d. d. d.